

Nicht ins Landheim...

Beitrag von „Prusselise“ vom 18. April 2010 14:41

NRW:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/WRL.pdf>

Hier unter Punkt 4 steht etwas, was mir sehr nach Pflicht aussieht. Wie seht ihr das? Gibt es ein Wort, das ich evtl. falsch interpretiert habe und es doch keine Pflicht ist?

"4.1. Die Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird."